

Sprechstunde im Stadtteil Hemsbach

Ortschaftsverwaltung Hemsbach - Sprechstunde der Verwaltung

Eine Sprechstunde findet am Mittwoch, 21.7.2021, 11.00 - 12.00 Uhr im Rathaus Hemsbach statt.



Impfaktion für die Unternehmen im Neckar-Odenwald-Kreis

Um das betriebliche Impfen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen im Neckar-Odenwald-Kreis zu unterstützen, hat die IHK Rhein-Neckar eine besondere Impfaktion ins Leben gerufen. In Zusammenarbeit mit dem Kreisimpfzentrum des Neckar-Odenwald-Kreises ist ein Zeitfenster für Betriebe, deren Mitarbeitende und deren Familienangehörige reserviert. Auch Handwerksbetriebe können an der betrieblichen Impfaktion teilnehmen.

Die Sonderaktion wird am **Freitag, 23. Juli 2021** exklusiv in der Zeit von 7.00 bis 14.00 Uhr stattfinden. Eingeplant sind einmalige Impfungen mit Johnson & Johnson; eine Zweitimpfung ist somit nicht erforderlich. Anmeldungen sind online möglich unter www.rhein-neckar.ihk24.de/impfaktion.

Stadt Osterburken

Öffentliche Bekanntmachung

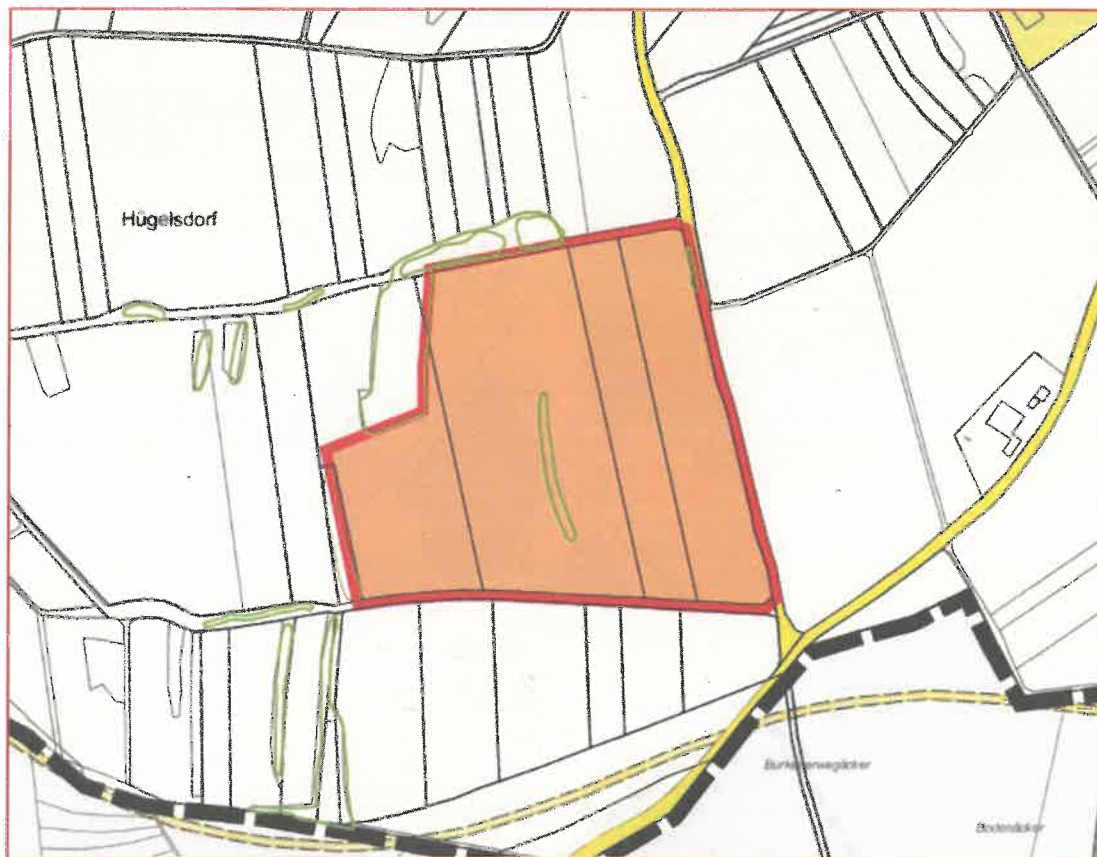
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Osterburken, Gemarkung Osterburken

Die Verbandsversammlung des GVV Osterburken hat am 28. Juni 2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Osterburken und dessen frühzeitige öffentliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Am 1. Februar 2021 hatte der Gemeinderat Osterburken in öffentlicher Sitzung dem Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung bereits zugestimmt.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke 12485, 12486, 12487 und 12487/1 der Gemarkung Osterburken.

Auszug 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans:



Quelle: ALK Daten, juwi AG, März 2020; FNP Stadt Osterburken, November 2020

Ziele und Zwecke der Änderung

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage „Solarpark Hügelsdorf“, Gemarkung Osterburken. Vorhabenträger ist die juwi AG aus Wörrstadt. Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Rechtsgrundlagen für eine Nutzung als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO zur Erzeugung und Speicherung elektrischer Energie geschaffen werden.

Umweltbezogene Informationen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden müssen. Für die Flächennutzungsplanänderung ist ein Umweltbericht in geeignetem Umfang notwendig. Eine Ausnahme nach § 13 BauGB liegt nicht vor. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Maßgebend für die Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen des Büros Klärle GmbH, Weikersheim vom 28. Juni 2021 im Maßstab 1:5.000. Beigefügt ist eine gleichlautend datierte Begründung mit Umweltbericht. Ort und Dauer der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Flächennutzungsplanfortschreibung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Der Vorentwurf der 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung sowie die bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Informationen werden **vom 26.7.2021 bis 27.8.2021** beim Baurechtsamt der Stadt, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, 1. OG, Zimmer 17 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Da derzeit aufgrund der Corona-Pandemie das Rathaus Osterburken nur bedingt erreichbar ist, ist die Einsichtnahme der ausgelegten Planunterlagen nach terminlicher Absprache unter Tel. 06291/401-0 oder per E-Mail: „info@osterburken.de“ möglich.

Die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung werden in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt www.osterburken.de und der Klärle GmbH <https://www.klaerle.de/behoerdenbeteiligung> bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Osterburken vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine Bauleitplanung ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Osterburken, 16.7.2021,
Jürgen Galm, Bürgermeister

Zweckverband RIO
Gemarkung Osterburken

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „RIO IIB - 1. Änderung“

Inkrafttreten des Bebauungsplanes sowie der zusammen mit dem Bebauungsplan nach § 74 LBO erlassenen örtlichen Bauvorschriften

Die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes RIO hat in öffentlicher Sitzung am 22.6.2021 den Bebauungsplan „RIO IIB - 1. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Westen: durch zwei angrenzende Firmengelände des RIO,

im Norden: durch das Firmengelände der Fa. Pandur,

im Osten: durch die Waldfläche (Distrikt Stöckig),

im Süden: durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Weg.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 16.1.2020:

